

September 2005

Liebe Eltern,

vorsorglich erinnern wir Sie an einen Erlass, der den Schulbesuch bei **extremen Witterungsverhältnissen** (z.B. Schnee- und Eisglätte) regelt.

In § 9 ASchO, Abs. 1 unter der entsprechenden Verwaltungsvorschrift heißt es:

„Ein zwingender Grund für ein Schulversäumnis kann auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse sein. In diesem Falle entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.“

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch den Rückweg!

Für den Einsatz der Schulbusse ist die Schule nicht verantwortlich. Die Fahrer treffen für die Sicherheit Ihrer Kinder eine der Situation angemessene Entscheidung.

Unter extreme Witterungsverhältnisse fallen natürlich auch Hitzeperioden. Bitte richten Sie sich an Tagen mit großer Hitze darauf ein, dass der Unterricht an solchen Tagen um 11.30 Uhr schließen kann. Die Entscheidung darüber liegt in diesem Fall im Zuständigkeitsbereich der Schulleitung und ist nicht nur abhängig von der Außentemperatur, sondern vor allem von den Temperaturen im Schulgebäude.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie auf Grund der Größe unserer Schule nicht einzeln benachrichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleitung)